

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



---

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Monika Nestler, Stand Breitbandausbau vom 12.04.2021 - Anfrage: 6-4493/21-KT**

## Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative „Breitbandausbau Glasfaser für Märtensmühle“ hat sich an meine Fraktion mit der Bitte um Unterstützung für die Aufnahme in die Förderliste des Breitbandförderprogramms des Bundes für den Aufbau/Ausbau der Infrastruktur mit Glasfaser bin ins Gebäude gewandt. Aus meiner früheren Verantwortung ist mir unter anderem bekannt, dass einige Objekte oder ganze Ortsteile der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, z. B. Märtensmühle, nicht mit 30 Mbit/s versorgt sind.

Mir ist weiterhin bekannt, dass in einem Markt-Erkundungs-Verfahren (MEV) für den geförderten Ausbau 2016 unterversorgte Adressen aufgenommen wurden. An dem Beispiel Märtensmühle wird deutlich, dass nicht alle Objekte bzw. ganze Ortschaften nicht erfasst sind.

## **Ich frage daher die Kreisverwaltung:**

1. Verfügt der Landkreis über eine Übersicht weiterer unterversorgter Gebiete im Los West des geförderten Breitbandausbaus?
2. Sind Nachmeldungen von unterversorgten Objekten für die Förderung beim Landkreis möglich und wie werden die Nachmeldungen durchgeführt?
3. Sind dem Landkreis Objekte bekannt, die nach dem MEV von 2016 bereits mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind?
4. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis, im Rahmen der geschlossenen Verträge, nachweislich versorgte Objekte durch unterversorgte Objekte auszutauschen?
5. Bis wann sind Nachmeldungen unterversorgter Objekte möglich, um das Ausbauziel des Landkreises in den einzelnen Ausbaublocken nicht zu gefährden?

## **Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Ja, speziell nach den Informationsveranstaltungen in den Städten und Gemeinden offenbarten sich zusätzliche Adresspunkte, die als „unterversorgt“ einzustufen sind.

Zu Frage 2:

Ja, Nachmeldungen sind bis zu einem gewissen Grad möglich. Der Landkreis sammelt bis zum 30.04.2021 unterversorgte Adresspunkte, wird diese dann auswerten und bei Bestätigung der Unterversorgung, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg als Nachtrag zukommen lassen.

Zu Frage 3:

Ja, dabei handelt es sich um Adresspunkte, die im Zusammenhang mit Eigenausbauerklärungen von Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden sollten. Das betraf im Landkreis Teltow-Fläming 265 Kabelverzweiger. Diese sind mit Stand vom 31.12.2020 auf Basis von VDSL (mindestens 30 MBit/s) erschlossen worden.

Zu Frage 4:

Bisher sind solche Sachverhalte noch nicht aufgetreten. Alle knapp 7.000 Adresspunkte gelten heute noch als „unterversorgt“.

Zu Frage 5:

So schnell wie möglich. Siehe Erläuterung zum Vorgehen zu Frage 2.

#### Ausführungen zum OT Märtensmühle:

Nach Bekanntwerden der Ausbaugebiete in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal haben sich Bürgermeister Herr Scheddin bzw. die Gemeindeverwaltung an den Landkreis gewandt. Er wies in einem Gespräch darauf hin, dass der OT Märtensmühle im Bundesprogramm Breitband nicht berücksichtigt sei. Diese Feststellung ist richtig und hatte seine Gründe darin, dass es ein Telekommunikationsunternehmen gab, welches für Märtensmühle eine Breitbandversorgung von 50 MBit/s angeboten hat. Aus diesem Grund ist der OT Märtensmühle nicht Bestandteil des ursprünglichen Bundesprogramms Breitband.

Inzwischen hat das Telekommunikationsunternehmen mitgeteilt, dass es die versprochenen Leistungsparameter (mind. 30 MBit/s) nicht einhalten kann. Der Landkreis hat diesen Sachverhalt analysiert, geprüft und festgestellt, dass Märtensmühle als „weißer Fleck“ nachgemeldet werden kann. Dies wird der Landkreis im Rahmen des o. g. Verfahrens tun. Dies ist gegenüber der Bürgerinitiative auch schon durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung kommuniziert worden.

Die Umsetzung des Bundesprogramms Breitband ist ein sehr dynamisches und komplexes Verfahren. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung erfolgten Änderungen, müssen sauber und nachvollziehbar verwaltungsseitig abgearbeitet werden. Alle möglichen Änderungen dürfen das Gesamtprojekt nicht in Gefahr bringen.



Wehlan